



INFORMATIV

Zeitschrift des Landesverbandes Oberösterreich und Salzburg der allgemein beeideten
und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs Nr. 02/2017

INTERVIEW

Dr. Petra Popp-Wiesinger,
Fachgruppenobfrau
Antiquitäten

DES NEU

Versand von
Gutachten über
Online-Eingaben
der Justiz

PRAKTISCHE APPS

Diese Helferlein
sind wirklich
brauchbar

ZWISCHEN VERMITTELN UND SCHLICHTEN

DAS KANN DER VERBAND BEI BESCHWERDEN TUN



Liebe Mitglieder und SV-Anwarter!

Zu den Aufgaben des Sachverstandigenverbandes gehort auch, entsprechend den Standesregeln im Fall von Meinungsverschiedenheiten zwischen Verbandsangehorigen zu vermitteln und zu schlichten. Eine Aufgabe, die viel Fingerspitzengefuhl verlangt.

Wir begruen die neue Obfrau der Fachgruppe Kunst, Antiquitaten und Teppiche, Frau Dr. Petra Popp-Wiesinger und verabschieden uns mit einem groen Dankeschon bei Mag. DDr. Kurt Lettner fur seine Arbeit fur den Sachverstandigenverband. Fur die Gestaltung des SV-informativ wird er weiterhin seine Ideen einbringen.

Das DES (Dokumenteneinbringungsservice) wurde im letzten SV-informativ so weit erklart, dass Burgerkarte oder Mobiltelefon-Signatur aktiviert werden konnten. Seit 1. Oktober 2017 wird die elektronische Kommunikation mit Gerichten und Staatsanwaltschaften neu unter der Internetadresse <http://eingaben.justiz.gv.at> gefuhrt. Erste Erfahrungen mit der neuen bertragungsform zeigen, dass es auch einfacher und komfortabler geht.

Geben Sie uns durch das Einsenden des ausgefullten Fragebogens Ihre Meinung ber SV-informativ bekannt.

Mit kollegialen Gruen

*Dr. Traude Hauner-Schopf
www.hauner-schoepf.at*



ZWISCHEN DEN FRONTEN

Die Solidaritat der Sachverstandigen untereinander scheint nachzulassen. Gegenuber dem Landesverband beschweren sich zunehmend Sachverstandige ber Gutachten anderer Kollegen – ob zu Recht oder zu Unrecht sei dahingestellt. Was kann der Verband in solchen Fallen tun und was nicht?

Text: Susanna Sailer

Die Mitarbeiterinnen des Landesverbandes bemerken in letzter Zeit eine Zunahme an Beschwerden: es kommt vermehrt vor, dass Verbandsmitglieder anrufen und andere Sachverstandigenkollegen kritisieren. So mancher SV wird von anderen Kollegen des Preisdumpings oder der Kompetenzberschreitung bezichtigt. „Die Vorwurfe kreisen meist um sachliche Differenzen, wobei Behauptungen in den Raum gestellt werden“, sagt Dr. Erich Kaufmann, Prasident des Landesverbandes. „Zu einem Problem wird die Sache aber erst, wenn die Angriffe verbal unter die Gurtellinie gehen und nicht mehr der in den Stan-

desregeln verlangten sachlichen Argumentation folgen.“ Dennoch halt Kaufmann fest, dass sich diese Falle, in denen sich Sachverstandige ber Sachverstandige beschweren, auf ein kleines Ausma beschranken, im Vergleich zur weitaus groeren Anzahl an Anschuldigungen, die von auen an den Landesverband herangetragen werden.

Vermittlerrolle. Denn Personen, zu deren Nachteil ein Gutachten ausging, meinen, im Landesverband eine Anlaufstelle fur ihre Emotionen und ihren arger gefunden zu haben. Alle Vorwurfe – egal, von welcher Seite und ob berechtigt oder nicht –



nimmt der Landesverband ernst und geht ihnen nach. Allerdings reduziert sich dessen Funktion auf die eines Vermittlers und keineswegs auf jene eines „Vollstreckers“.

Rasche Reaktion. „Wichtig ist, dass wir rasch reagieren“, sagt Kaufmann. In einem ersten Schritt erhält der oder die kritisierte Sachverständige ein Schreiben des Verbandes, in dem höflich ersucht wird, eine schriftliche Stellungnahme zu den vorgebrachten Vorwürfen abzugeben. Dem wird in der Regel auch nachgekommen. Diese Stellungnahme wird jener Person, die sich kritisch geäußert hat, weitergeleitet. Tatsächlich können damit 90 Prozent der Streitfälle erledigt werden. Kaufmann: „Jeder soll die Möglichkeit haben, seinen Ärger vorzubringen. Hat er das Gefühl, der Verband nimmt seine Beschwerde ernst, dann ist er mit unserer Reaktion grundsätzlich zufrieden.“

Bei den restlichen zehn Prozent der Fälle wird versucht, den Streitfall durch Schlichtung beizulegen. Alle Beteiligten kommen im Landesverband an einem Tisch zusammen, um über das Problem zu diskutieren und die jeweiligen Standpunkte darzulegen, mit dem Ziel, eine passable Lösung zu finden. „Das ist mir bisher in meiner 15-jährigen

Amtszeit als Präsident des Landesverbandes immer noch geglückt“, sagt Kaufmann.

Verband ist kein Obergutachter. Dem Ansinnen, ein Gutachten überprüfen zu lassen, kommt der Landesverband schon aus Kostengründen nicht nach, zumal auch dafür keine entsprechende Organisation eingerichtet ist. Das Gutachten kann nur ein sachverständiges Mitglied der dafür zuständigen Fachgruppe kontrollieren. Zu Recht will dieses für seine Arbeit entlohnt werden. Allerdings ist dafür laut Gebührenanspruchsgesetz lediglich eine Gebühr von 100 Euro vom jeweiligen Landesgericht vorgesehen, was, so Kaufmann, in keiner Relation zum Arbeitsaufwand stehe.

Ordnungsfunktion. Die Standesregeln geben vor, wie sich Sachverständige zu verhalten haben. Verstoßen sie gegen diese Richtlinien, können disziplinarische Maßnahmen gesetzt werden: Der Verband hat hier die Möglichkeit, eine mündliche Mahnung auszusprechen. Das habe sich laut Kaufmann vor allem bei unzulässiger Werbung von Sachverständigen als sinnvoll erwiesen. Die schärfste Form einer disziplinarischen Maßnahme wäre der Ausschluss aus dem Landesverband nach Streichung aus der Liste der Sachverständigen. Diese erfolgt jedoch nicht

durch den Landesverband, sondern ausschließlich durch den listenführenden Landesgerichtspräsidenten. Erst danach kann der Verband auf den Plan treten, denn mit der Streichung ist auch automatisch der Verlust der Verbandsmitgliedschaft gegeben.

Verband entscheidet über Mitgliedschaft. Es gab vor längerer Zeit einen Fall eines Sachverständigen, der die Entscheidung des Landesgerichtspräsidenten, ihn aus der Liste zu streichen, als EU-rechtswidrig erfolgreich bekämpfte, da die EU dies als Behinderung seiner freien Berufsausübung ansah. Er wurde daraufhin wieder auf die Liste gesetzt. „Der Verband ist natürlich frei in seiner Entscheidung, wen er als Mitglied haben möchte oder eben nicht“, sagt Kaufmann.

Kein Schadenersatz. Behauptet jemand, einen Schaden aufgrund eines falschen Gutachtens erlitten zu haben, dann ist der Landesverband der falsche Adressat für Entschädigungsforderungen. Es bleibt jedem, der sich geschädigt fühlt, unbenommen, einen Rechtsanwalt zu beauftragen, der den Schaden für seinen Mandanten einfordert und in weiterer Folge auch Klage einbringen kann. „Der Verband jedenfalls leistet keinen Schadenersatz“, stellt Kaufmann klar.

Zur Person:

Geburtsdatum 10. 8. 1963
in Wels, verheiratet mit Dr.
Ernst Popp (SV für Kunst
und Antiquitäten), zwei
Söhne (Lukas, 25 und
Florian, 22)

Ausbildung:

1969 – 1973: Volksschule
Lichtenegg, Wels
1973 – 1976: Bundesreal-
gymnasium Schauerstraße,
Wels
1976 – 1982: Wirtschaft-
kundliches Realgymnasium
der Schulschwestern, åWels
1982 – 1983: Sprachauf-
enthalt in Spanien, Valencia,
Sprachaufenthalte in Mexiko,
Mexiko DF, Puebla, Orizaba,
Morelia, Sprachaufenthalt in
Belgien, Brüssel
1983 – 1987: Überset-
zungs- und Dolmetsch-
studium an der Karl-Fran-
zens-Universität, Graz;
Abschluss als akademisch
geprüfte Übersetzerin aus
Spanisch und Französisch
1983: Auslandssemester an
der Université Catholique de
l'Ouest d'Angers
1984: Auslandssemester an
der Université Paris-Sorbonne
1985: Auslandssemester in
Spanien, Madrid und
Barcelona

Berufliche Tätigkeiten:

Seit 1986: Kunsthaus
Wiesinger, 4600 Wels

Seit 2002: Geschäftsführung
Kunsthaus Wiesinger

Berufliche Weiterbildung:

1989: Educational Studies
Sotheby's London Decorative
Art Course 18th and 19th
century

2008: Prüfung als allgemein
beeidete und gerichtlich
zertifizierte Sachverständige,
laufend berufsspezifische
Weiterbildung, SV-Tagungen,
Rhetorikseminare etc.

Hobbys:

Familie, Reisen,
Kunst und Kultur

„ES BRAUCHT MEHR AUSTAUSCH UND FORTBILDUNG“

Dr. Petra Popp-Wiesinger, Inhaberin des Kunsthauses Wiesinger in Wels, ist neue Obfrau der Fachgruppe Kunst, Antiquitäten und Teppiche. Sie übernimmt die Agenden vom langjährigen Fachgruppenobmann Mag. DDr. Kurt Lettner. Für ihre 28 Mitglieder plant Popp-Wiesinger ein neues Veranstaltungsformat. Auf der Skala ganz oben stehen bei ihr die Fortbildung der Sachverständigen und ein reger Austausch untereinander.

Interview: Susanna Sailer

Rreichen eigentlich 28 Gerichtssachverständige für den Markt Oberösterreich und Salzburg aus?

Ich glaube, dass das von der Zahl her ausreichend ist. Doch es gibt Wichtiges zu beachten: Wir müssen alles daran setzen, unser Image hochzuhalten. Das Ansehen der Sachverständigen muss gepflegt werden, damit unsere Arbeit für das Gericht mehr wertgeschätzt wird.

Bemerken Sie hier einen Verfall?

Es ist oftmals so, dass die Leistung nicht dementsprechend honoriert wird. Das sollte aber der Fall sein. Die Honorarrichtlinien wurden seit längerer Zeit nicht mehr ratifiziert. Ich bin überzeugt, dass wir nicht nur am Image, sondern auch an unserer Fortbildung – auch im Hinblick auf den Bildungspass – intensiver arbeiten müssen.

Nehmen Sachverständige den Bildungspass zu wenig wichtig?

Sachverständige sollten im Eigeninteresse daran arbeiten, ihre Fortbildung voranzutreiben. Besuche von Tagungen sind beispielsweise hilfreich und ratsam.

Sie haben nun die Agenden von Langzeit-Obmann Mag. DDr. Kurt Lettner übernommen ...

Ja, Herr Dr. Lettner hat die Fachgruppe mit viel Einsatz und Sorgfalt geleitet. Es ist für mich eine Herausforderung, in seinem Sinne weiterzumachen.

Jede neue Führung will etwas verändern. Wie wollen Sie der Gruppe Ihren Daumen aufdrücken?

Ich würde gerne den Austausch und die Zusammenarbeit mit der Wiener Fachgruppe vorantreiben. Etwa, indem wir auch die Tagungen in Wien besuchen und zur Teilnahme animieren. Mir persönlich ist der rege Informationsaustausch ein großes Anliegen. Ich glaube, dass es für die Sachverständigen immer wichtiger sein wird, sich fortzubilden. Ganz speziell müssen die Preiskennnisse immer erneuert werden. Ein Sachverständiger muss immer informiert und auf dem neuesten Wissensstand sein.

Haben Sie sich überlegt, wie Sie nun Ihre Obfrauschaft anlegen werden?

Ich möchte sehr gerne eine kleine Gesprächsrunde initiieren, etwa nach dem Wiener Vorbild „Das Extrazimmer“. Es werden dazu jeweils Themen vorgegeben und Vortragende eingeladen. Es soll sich dabei um eine Veranstaltung handeln, die dem Bildungspass angerechnet werden kann.

Bemerken Sie auch, dass die Beschwerden der Sachverständigen untereinander zunehmen?

Ja. Und ich sehe mich für solche Fälle als Vermittlerin.

Wie ist es denn Ihrer Ansicht nach um die Solidarität von Sachverständigen füreinander bestellt?

Es sind viele Einzelkämpfer, das ist so üblich in unserer Branche. Manche rittern um Aufträge. Das wird sich nie ganz vermeiden lassen und ist auch auf unsere heutige Gesellschaft zurückzuführen. Man kann nur versuchen, das Klima im Gespräch und im Austausch zu verbessern.



Dr. Petra Popp-Wiesinger
Inhaberin des Kunsthauses
Wiesinger in Wels

Welche Anregungen möchten Sie Ihren Mitgliedern mitgeben?

Es werden neue Herausforderungen auf uns zukommen. Etwa die Auseinandersetzung mit dem Kulturschutzgesetz, die Provenienzforschung, das Artenschutzgesetz und die Digitalisierung. All dem haben wir uns zu stellen. Doch ohne Bildungspass und der ständigen Fortbildung können wir nicht stand- und Schritt halten. In der Kunst- und Antiquitätenbranche ist das in letzter Zeit von einigen vernachlässigt worden.

Mit welcher persönlichen Einstellung gehen Sie an Ihre Tätigkeit heran?

Ich gehe mit sehr viel Optimismus an die Sache heran und will in kleinen Schritten etwas bewegen.

Was ist Ihr Spezialgebiet?

Möbel, Kunst und Antiquitäten des 18., 19. und 20. Jahrhunderts. Und nun kommt immer mehr die Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Kunst hinzu. Aber für Letzteres bin ich nicht als Sachverständige eingetragen.

Gibt es Trends zu beobachten?

Bei Möbeln, Kunst und Antiquitäten des 18. und 19. Jahrhunderts ist ein besonders starker Preisverfall zu bemerken, vor allem bei durchschnittlich guter bis mittlerer Qualität. Darauf gehen manche Sachverständige noch zu wenig ein.

Worauf führen Sie den Preisverfall zurück?

Heute richten sich die Menschen in modernen Haushalten ganz anders ein. Meist ist nur ein Einzelstück antik. Während es früher ein Ausdruck der höheren Gesellschaftsfähigkeit war, sich mit Kunst und Antiquitäten einzurichten. Aber dieses Phänomen kann sich in 20 bis 30 Jahren auch wieder ändern.

Wieviele Mitarbeiter beschäftigen Sie im Kunsthaus Wiesinger?

Vier Mitarbeiter. Unser Kunsthaus gibt es seit 60 Jahren. Wir sind seit über 40 Jahren auf wichtigen Messen präsent – etwa in Wien in der Hofburg und auf der Art&Antique in der Salzburger Residenz. Seit acht Jahren bespielen wir unter anderem die auf zeitgenössische Kunst spezialisierte Art Austria in Wien.

Wie würden Sie Ihr Lebensmotto formulieren?

„Man kann dem Leben nicht mehr Tage geben, aber den Tagen mehr Bedeutung.“ Das ist ein chinesisches Sprichwort, das ich immer um mich habe. Es steht sogar auf meinem Schreibtisch und ist stets in meinem Kopf präsent. Ich denke, man kann immer nur in kleinen Schritten – das dafür Tag für Tag – etwas verbessern. Auch für sich selber.

Wir danken für das Gespräch und wünschen Ihnen alles Gute!

WUSSTEN SIE ...?

Ausgaben für ein Arbeitszimmer sind generell nur dann abzugsfähig, wenn es **betrieblich oder beruflich veranlasst ist, notwendig ist und auch nahezu ausschließlich betrieblich oder beruflich genutzt wird.**

Für ein im Wohnungsverband gelegenes Arbeitszimmer können die darauf entfallenden Aufwendungen und Ausgaben einschließlich der Kosten der Einrichtung nur dann abgezogen werden, wenn eine private Nutzung ausgeschlossen ist (z. B. Ordinationsraum, Fotostudio etc.) oder es Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit des Steuerpflichtigen ist. Letzteres wäre gegeben bei Gutachtern, Schriftstellern, aber auch bei Arbeitnehmern, die zusätzlich eine selbständige Tätigkeit ausüben.

Kein Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit im Arbeitszimmer wäre bei: Lehrern, Richtern, Politikern, Vortragenden etc. Nicht im Wohnungsverband gelegene Arbeitszimmer müssen notwendig sein und ausschließlich betrieblich oder beruflich genutzt werden.

Werbungskosten für ein Arbeitszimmer können sein: Miet- und Betriebskosten (Beheizung, Beleuchtung, Versicherung etc.), AfA für Einrichtungsgegenstände, Finanzierungskosten.

Sind die Voraussetzungen für ein Arbeitszimmer gegeben, kann bei Vorsteuerberechtigung der Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.

Dr. Traude Hauner-Schöpf

APPS, DIE AUF DEM HANDY NICHT FEHLEN SOLLTEN

Aus den unzähligen Apps die wirklich praktischen Helferlein für das Smartphone herauszufiltern, ist gar nicht so einfach. Wir stellen Apps vor, die für den alltäglichen Gebrauch interessant sind und das Leben erleichtern.

Text: Susanna Sailer



Google Docs: Mit dieser App können Sie Dokumente erstellen, ändern und zusammen mit anderen Nutzern bearbeiten. Sie können aus Hunderten von Schriftarten auswählen sowie Links, Bilder und Zeichnungen hinzufügen. Und das alles kostenlos.



Audials: Diese Radio-App macht die größte Radiodatenbank mit regionalen Radiosendern in Deutschland, Österreich und der Schweiz zugänglich. Außerdem stehen mehr als 80.000 internationale Internetradios zum Hören und Aufnehmen bereit. Die Audials-App ist auch ein Podcatcher. Aus vielen unterschiedlichen Kategorien und Sprachen erhält der Benutzer jede Menge News, Infos, Gags und mobiles Entertainment als Podcast kostenlos und frei Haus.



Google Goggles: Suchen durch Aufnahmen von Bildern: Halten Sie die Kamera Ihres Mobiltelefons auf Gemälde, beliebte Sehenswürdigkeiten, Bar- oder QR-Codes, Produkte, Geschäfte oder bekannte Bilder. Wenn Goggles den Gegenstand in seiner Datenbank findet, erhalten Sie praktische Informationen dazu. Goggles kann Texte auf Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Russisch und Türkisch lesen und in andere Sprachen übersetzen.



Read-it: Digitaler Zeitungskiosk: Mit dieser App sind kostenlos mehr als 250 Magazine und Zeitungen erhältlich. Die Inhalte liegen in PDF-Formaten vor, sind also so zu sehen, wie sie in einem Print-Medium erscheinen würden. Wer Read-it im kostenlosen Modus nutzt, muss beim Lesen Werbung in Kauf nehmen. Das für rund zehn Euro pro Monat erhältliche Abonnement für die Vollversion beseitigt Werbung und man bekommt Zugriff auf das komplette Archiv.



park.ME: Mit dieser App können via Handy die Kurzparkzonegebühren in vielen österreichischen Städten bezahlt werden. Das Angebot gilt auch für das „normale“ Parken per SMS. Diese Städte sind dabei: Wien, Linz, Graz, Innsbruck, Salzburg, Bludenz, Baden, Bad Hall, Dürnstein, Melk, St. Johann/Tirol, Zell am See, Krems, Klosterneuburg, Braunau. „park.ME“ erkennt, welcher Tarif zu entrichten ist und informiert über Parkdauer und Tarife.



RegenRadar: Wer wissen will, ob es in den nächsten Stunden regnen wird, findet in dieser App von WetterOnline eine zuverlässige Hilfe. Eine Landkarte mit aktuellen Niederschlägen und Unwetter wird angezeigt. Die App erkennt, wo Sie sich aufhalten und markiert Ihren Standort. Je dunkelblauer die dargestellten Wolkenfronten, desto stärker der Niederschlag.



Hatomico: Der Name kommt von „HAgO TO-do Mientras Conduces“ (= „ich mache alles, während Du fährst“). Es handelt sich um einen Assistenten, der die Telefonfunktionen während der Autofahrt verwaltet, ohne dass der Fahrer seine Hände vom Lenkrad nehmen muss. Das vereinfacht das Annehmen von Anrufen und das Abrufen von Nachrichten.



MyCar Locator: Diese App ermöglicht über ein Navigationssystem herauszufinden, wo wir unser Fahrzeug geparkt haben. Diese App ist ideal, wenn Sie sich in einer Stadt befinden, die Sie nicht kennen oder Sie einfach nur Ihr Gedächtnis im Stich gelassen hat. Diese App hilft nicht nur, das Fahrzeug zu suchen, sondern kann auch Hotels oder Bahnstationen finden.



Clean Master: Ungenutzte Programme im Hintergrund zehren an den Systemressourcen. Der Akku verliert schneller an Ladung, der Arbeitsspeicher ist voll. Programme laufen langsamer. „Clean Master löscht unnötige Dateien vom internen Speicher und räumt den Arbeitsspeicher frei, indem ungenutzte Apps geschlossen werden. Das Programm identifiziert Apps, die nie genutzt werden und deinstalliert sie.“

Gutachten laufen nun über Online-Eingaben der Justiz

Mit 30. September wurde das Dokumenteneinbringungsservice in der bisherigen Form eingestellt. Für die elektronische Übermittlung von Gutachten steht nun eine andere Plattform zur Verfügung. Sachverständige konnten bislang ihre Gutachten an Gerichte und Staatsanwaltschaften mit dem Dokumenteneinbringungsservice (DES) elektronisch versenden. Das war für jene, die ihre Gutachten weitgehend EDV-unterstützt erstellen, durchaus zweckmäßig, weil zusätzliche Ausdrücke und Postmanipulation entfallen. Doch mit 30. September 2017 wurde das DES umgestellt – trotz immer wieder geäußelter Gesprächsbereitschaft ohne Koordination mit dem Hauptverband der Gerichtssachverständigen.

Jetzt erfolgt die Einbringung von Gutachten und sonstigen Schriftstücken von Sachver-

ständigen über die **Online-Eingaben der Justiz** unter der Adresse <http://eingaben.justiz.gv.at>. Unter dieser Internetadresse sind auch ein Leitfaden und ein Video mit Informationen zu finden, die Sie benötigen, um mit den Online-Eingaben der Justiz ein Gutachten oder ein sonstiges Dokument an die jeweilige Dienststelle der Justiz zu übermitteln. Beachten Sie beim Umstieg auf die neue Plattform auch, dass es dort den im DES angebotenen Probetrieb nicht mehr gibt. Die Gutachtensdaten aus den bisher eingesandten Schriftstücken werden nicht übernommen.

Die elektronische Gutachtensübermittlung geschieht zwar derzeit auf freiwilliger Basis, doch ist eine maßvolle gesetzliche Verpflichtung in Vorbereitung. Diese wird sachgerechte Ausnahmen für technische Schwierigkeiten

oder geringfügig tätige Sachverständige und eine Honorierung des mit dieser Übertragungsform verbundenen Mehraufwands vorsehen. Schon auf Basis der geltenden Rechtslage wurden solche Ansprüche anerkannt (SV 2013/2, 113 – Pauschale von 10 EUR nach § 31 Abs 1 Z 5 GebAG).

Die mittelfristig zu erwartende Einführung des elektronischen Akts im Justizbereich wird – wie Pilotversuche bei einigen Gerichten zeigen – die elektronische Gutachtensübermittlung voraussetzen. Schon jetzt verfügen die Entscheidungsorgane über eine Liste der Sachverständigen, die Gutachten elektronisch einbringen. Zumindest bei regelmäßiger Gutachtertätigkeit ist daher eine Beschäftigung mit dieser Kommunikationsform dringend zu empfehlen.

Treffen des erweiterten Vorstandes in Maria Plain

Bei der erweiterten Vorstandssitzung in Maria Plain ergab sich die seltene Gelegenheit, die Mitglieder des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes auf ein Bild zu bekommen. Vorne sitzend v.l.: Dr. Erich Kaufmann, Arch. DI Dr. Ludwig Steinbach, Dr. Karl Sterkl, Dr. Knasmüller. Stehend v.l.: Dr. Ferdinand Reinthaler, Dr. Claudia Schoiber-Ceconi, Dr. Josef Schlager, Ing. Franz Weissenbäck, Ing. Wilfried Huemer, Dr. Albert Klose, DI Hermann Wallner, Univ.-Doz. Prim. Dr. Christian Geretsegger, DI Martin Schörkhuber, Dr. Ingomar Heuberger, Mag. DDr. Kurt Lettner.



Änderungen bei einigen Fachgruppen

Überprüfen Sie Ihre Eintragung in die Sachverständigenliste, ob diese für Sie noch sachgerecht ist.

Seit 1. April 2017 ist ein Nomenklatur-Erlass in Kraft, der Änderungen für zehn Fachgruppen vorsieht. Folgende Bereiche sind davon betroffen:

- 02 Medizin**
- 04 Psychologie**
- 08 Kriminologie, Schriftfach, Chiffrierwesen**
- 10 Gesundheit**
- 17 Verkehr, Fahrzeugtechnik**

- 30 Pflanzen**
- 60 Maschinen, Anlagen, Geräte, Instrumente**
- 68 Informationstechnik**
- 72 Bauwesen**
- 92 Steuerwesen, Rechnungswesen**

Mit dem Erlass wurde die Fachgruppen- und Fachgebietseinteilung für Gerichtssachverständige im Bereich der Medizin an die Ärztinnen- und Ärzteausbildung 2015 angepasst. In einigen anderen Fachgruppen und Fachgebieten gibt es Veränderungen, die auf Anregungen des Hauptverbandes basieren. Im Bereich der Sachverständigen für Kartell-

angelegenheiten wurde das neue Fachgebiet „Wettbewerbsökonomie“ geschaffen. Schließlich werden Fragen, die in der Praxis immer wieder auftraten, im Bereich der Fachgruppe Psychologie klargestellt. Es wird allen Sachverständigen dringend empfohlen, ihre Eintragung unter der Adresse www.sdgliste.justiz.gv.at abzufragen, um allfällige Änderungen zu erkennen. Die neue Fachgruppen- und Fachgebietseinteilung ist dort ebenfalls zu finden. Sollten Details der Eintragung als nicht sachgerecht empfunden werden, sollte das Einvernehmen mit dem zuständigen Präsidenten oder der Präsidentin des Gerichtshofes hergestellt werden.

SEMINARKALENDER

der Fortbildungsakademie Herbst 2017

TERMIN: 08.09.2017 UHRZEIT: 14.00 – 18.00
 WO: L PREIS: EUR 129,- (149,-)
 TITEL: Das unanfechtbare Gutachten – Form und Inhalt eines Wunschtraums
 VORTRAGENDER: Mag. Alfred Tranczos

TERMIN: 22.09.2017 UHRZEIT: 14.00 – 18.00
 WO: S PREIS: EUR 129,- (149,-)
 TITEL: Das unanfechtbare Gutachten – Form und Inhalt eines Wunschtraums
 VORTRAGENDER: Mag. Alfred Tranczos

TERMIN: 29. – 30.09.2017 UHRZEIT: 09.00 – 17.00
 WO: L PREIS: EUR 570,- (590,-)
 TITEL: Rhetorik für Sachverständige – Kommunikation unter Druck und Anspannung
 VORTRAGENDER: Dr. Heinrich Salfenauer

TERMIN: 20. – 21.10.2017 UHRZEIT: 09.00 – 17.00
 WO: S PREIS: EUR 570,- (590,-)
 TITEL: Rhetorik für Sachverständige – Kommunikation unter Druck und Anspannung
 VORTRAGENDER: Dr. Heinrich Salfenauer

TERMIN: 17.11.2017 UHRZEIT: 09.00 – 17.30
 WO: L PREIS: EUR 270,- (290,-)
 TITEL: Wohnungseigentum: Verwaltung, Beschlussfassung, Änderung des WE-Objektes (Teil II)
 VORTRAGENDE: Hon.-Prof. Dr. Johannes Stabentheiner, Hofrat Mag. Herbert Painsi

TERMIN: 24.11.2017 UHRZEIT: 14.00 – 18.00
 WO: L PREIS: EUR 128,- (148,-)
 TITEL: Gewährleistung – Abgrenzung zu Schadenersatz und Produkthaftung
 VORTRAGENDER: Univ.-Prof. Dr. Stefan Perner

TERMIN: 01.12.2017 UHRZEIT: 09.00 – 17.30
 WO: S PREIS: EUR 270,- (290,-)
 TITEL: Wohnungseigentum: Verwaltung, Beschlussfassung, Änderung des WE-Objektes (Teil II)
 VORTRAGENDE: Hon.-Prof. Dr. Johannes Stabentheiner, Hofrat Mag. Herbert Painsi

TERMIN: 15.12.2017 UHRZEIT: 14.00-18.00
 WO: S PREIS: EUR 128,- (148,-)
 TITEL: Gewährleistung – Abgrenzung zu Schadenersatz und Produkthaftung
 VORTRAGENDER: Univ.-Prof. Dr. Stefan Perner

* gekennzeichnete Seminare bereits ausgebucht!

Anmerkungen:

L = Landwirtschaftskammer OÖ, 4021 Linz, Auf der Gugl 3

S = Bauakademie Lehrbauhof, 5020 Salzburg, Moosstraße 197

Im Preis enthalten sind:

Seminarunterlagen, Kaffee und Getränke, Mittagessen bei Ganztagsseminar

Für Nichtmitglieder des Verbandes gilt in der Klammer gesetzte Preis.

Anmeldung:

Die schriftliche Anmeldung mit Unterschrift und Rechnungsanschrift ist an das Büro des Landesverbandes zu richten. Der Zahlschein wird vom Verband zugesandt. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Anmeldeschluss ist zwei Wochen vor Seminarbeginn. Schriftlich eingelangte Stornierungen bis dahin sind kostenlos. Nach diesem Zeitpunkt bis einen Tag vor der Veranstaltung werden 50 % der Teilnahmegebühr eingefordert. Bei Nichterscheinen am Seminar wird die volle Gebühr in Rechnung gestellt. Beim Seminar „Rhetorik“ ist vier Wochen vor Seminarbeginn Anmeldeschluss. Nach diesem Zeitpunkt bis 14 Tage vor der Veranstaltung werden 50 % der Teilnahmegebühr eingefordert. Ab 14 Tage vor dem Seminar bzw. bei Nichterscheinen am Seminar wird die volle Gebühr in Rechnung gestellt.

VORANKÜNDIGUNG

der Seminarthemen für die Fortbildungsakademie im Frühjahr 2018

- „Wohnungseigentum“ (Teil III)
- „Effizienter Umgang mit PDF-Dokumenten für die Einbringung bei Gericht“
- „Bewertung von Liegenschaften – Bewertung von unbebauten Grundstücken“
- „Fragen der Wertminderung“

Änderungen vorbehalten!

28. FORTBILDUNGSSEMINAR AM BRANDLHOF

20. – 22. April 2018

Besuchen Sie uns im Internet unter www.svv.at

Überprüfen Sie Ihre Eintragung in der Sachverständigenliste. Achten Sie darauf, dass Sie in der für Sie richtigen Fachgruppe bzw. in der auf Sie zutreffenden Fachgebietseinteilung in der Gerichtssachverständigenliste eingetragen sind! Diese Liste finden Sie im Internet unter www.sdgliste.justiz.gv.at. Ein formloses Antragsschreiben um Aufnahme in das für Sie richtige Fachgebiet nimmt die Präsidentin/der Präsident des Landesgerichtes entgegen.

Sie möchten in SV-informativ inserieren?

Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne. Telefon: 0732/77 45 96-0

Über Ihre Anregungen und Ideen freuen wir uns.

E-Mail: office@hauner-schoepf.at

Impressum

Herausgeber: Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, Landesverband OÖ und Salzburg, Robert-Stolz-Straße 12, 4020 Linz. **Redaktionsleitung:** Dr. Traude Hauner-Schöpf, Schulertal 8, 4020 Linz. **Redaktion:** Susanna Sailer. **Gestaltung, Redaktion und Produktion:** Zielgruppen-Zeitungsverlags GmbH, Zamenhofstraße 9, 4020 Linz, Tel. 0732/6964 – 180, www.zzv.at, www.weekend.at/verlag. **Fotos:** iStock/Thinkstock, Hersteller, iStockphoto.com

NEUE MITGLIEDER

FACHGRUPPE ALLGEMEIN

Eduard Hatzl
 Hans Jäger
 Christian Roland Karl
 Christian Stock
 Mag. Wolfgang Traunmüller

Reitberg 109/2, 5301 Eugendorf
 Pichlhofstraße 11/2, 5710 Kaprun
 Bachstraße 2, 5161 Elixhausen
 Alpfahrt 28, 5500 Bischofshofen
 Lange Gasse 6 b, 4600 Thalheim b. Wels

FACHGRUPPE BAUWESEN & IMMOBILIEN

Wolfgang Aichinger
 Baumeister Ing. Hermann Atzmüller
 Dipl.-Ing. Marcus Brandstätter
 Ing. Roman Esterbauer
 Ing. Mag. Karl-Heinz Glück
 Baumeister Herbert Höfler
 Hans Jäger
 Otto Jirschik
 Harald Kogler
 Peter Lechner
 Baumeister Ing. Alfred Lindner
 Baumeister Ing. Mag. Rainer Meisriemel
 Baumeister Ing. Arnold Petutschnig
 Baumeister Ing. Alexandra Pilz
 Ing. Jürgen Ponweiser
 Thomas Rambacher
 Architekt Dipl.-Ing. Michael Schröckenfuchs
 Roland Schwarzenberger
 Roland Stockinger
 Ing. Michael Wenghofer

Flößerstraße 42, 4609 Thalheim bei Wels
 Lämmerbichl 15, 5731 Hollersbach
 Meierhofweg 2, 5323 Ebenau
 Kohlstatt 14, 4893 Zell am Moos
 Ringstraße 12, 5161 Elixhausen
 Starling 10, 4151 Oepping
 Pichlhofstraße 11/2, 5710 Kaprun
 Jakobiplatz 9, 5162 Obertrum am See
 Welser Straße 58, 4060 Leonding
 Riethal 1 NB, 4623 Gunkskirchen
 Christophorusstraße 54a, 5061 Elsbethen
 Bachstraße 22, 5161 Elixhausen
 Bergblickstraße 9/1, 5632 Dorfgastein
 Fürstenweg 27, 5081 Anif
 Panoramaweg 13, 4364 St. Thomas am Blasenstein
 Schiefer Straße 3, 4563 Micheldorf
 Schlüsselhofgasse 13, 4400 Steyr
 Salzburger Straße 39, 5500 Bischofshofen
 Bahnhofstraße 18, 4901 Ottngang am Hausruck
 Hafnergasse 5, 5700 Zell am See

FACHGRUPPE BUCHWESEN

Ing. Mag. Dr. Andreas Neiß
 Johann Obermeier

Teistlergutstraße 2, 4040 Linz
 Wartenburgerstraße 1 b, 4840 Vöcklabruck

FACHGRUPPE DIENSTLEISTUNGEN & SPORT

Otto Fersterer
 Herbert Kohler
 Mag. Dr. Sandra Michaela Lettner
 Kerstin Reiningger
 MMag. Barnabas Siegmund Strutz

Kehlbach 45, 5760 Saalfelden
 Hauptstraße 6, 4653 Eberstalzell
 Am Hochsteig 4/4, 4921 Hohenzell
 Maria-Theresia-Straße 9, 4600 Wels
 Pflasterstraße 19/8, 4055 Pucking

FACHGRUPPE ELEKTROTECHNIK & MASCHINENBAU

Dipl.-Ing. Gerhard Scheiblhofer
 Richard Strütt
 Dr. Günter Wilhelm

Weikhartweg 14, 4030 Linz
 Almburg 8, 4643 Pettenbach
 Müller-Rundegg-Weg 11, 5020 Salzburg

FACHGRUPPE IKT

Dipl.-Ing.Dr. Rudolf Golser

Kirchenstraße 9, 5081 Anif

FACHGRUPPE KFZ

Ing. Mag. Günter Hölbling
 Johann Widmoser

Holznerweg 18, 5082 Grödig
 Scheffsnoth 40, 5090 Lofer

FACHGRUPPE LAND- & FORSTWIRTSCHAFT

Dipl.-Ing. Michael Treiblmeier BEd

Pirath 10, 4943 Kirchdorf am Inn

FACHGRUPPE MEDIZIN

Priv.-Doz. Prim. Mag. Dr. Thomas Berger
 Mag. Maria Haderer
 Priv.-Doz. Prim. Dr. Bernd Lamprecht
 Dr. Peter Nentwich
 Martina Neumayer-Tinhof MSc
 Dr. Alexander Schwertner
 Dr. Martina Stickler

Hauptplatz 16, 4240 Freistadt
 Resatzstraße 16/4, 5020 Salzburg
 Windflachweg 14, 4048 Puchenu
 Oberfeld 18, 4982 Oberberg am Inn
 Am Wald 1, 4694 Ohlsdorf
 Rosenweg 5, 4690 Schwanenstadt
 Bosruckstraße 2, 4600 Wels-Thalheim

FACHGRUPPE NATURWISSENSCHAFTEN

Dr. Günter Wilhelm

Müller-Rundegg-Weg 11, 5020 Salzburg